

Satzung

zur ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Stiefenhofen vom 12.02.2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Stiefenhofen folgende Satzung zur ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Stiefenhofen vom 12.02.2014:

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	75,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	90,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	120,00€/Jahr.

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,40 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Stiefenhofen
Stiefenhofen, 21.12.2017


Wolf,
1. Bürgermeister

